

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Dritte Teilfortschreibung ROP 2024 Rheinhessen-Nahe**

#### **Sachgebiet Energieversorgung und Photovoltaik**

#### **Stellungnahme zum Planentwurf**

#### **Beratung und Beschlussfassung**

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat im Zuge der Anhörung und öffentlichen Auslegung den Ortsgemeinden den Planentwurf der dritten Teilfortschreibung des ROP Rheinhessen-Nahe 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsicherung per Link zugänglich gemacht und um Anregungen bis 29.02.2024 gebeten.

Die dritte Teilfortschreibung beinhaltet u.a. Änderungen bzw. Anpassungen im Sachgebiet Energieversorgung, insbesondere der Freiflächenphotovoltaik, was auch den Solarpark Schmittweiler-Gangloff betrifft.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 21.09.2023 dem Projekt einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gemarkung Gangloff im Grundsatz zugestimmt und beschlossen, die Planung zu unterstützen und die notwendigen raumordnerischen Verfahren zu beantragen und positiv zu begleiten.

Für den Solarpark Gangloff waren eine eingezäunte Fläche von rd.16 ha, eine PV-Fläche von rd.15 ha und 18.816 Module mit einer voraussichtlichen Leistung von 10,2 MWp geplant (Planskizze 1).

Im Raumordnungskataster der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) sind in diesem Bereich ein regionaler Grünzug und ein Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund ausgewiesen, die von der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe bei der dritten Teilfortschreibung in den ROP übernommen wurden (Planskizze 2).

Der Gesamtplan des ROP weist zwischen Gangloff und Schmittweiler ein Vorbehaltsgebiet für die Photovoltaiknutzung aus. Im Abschnitt Ergänzung Steckbriefe Photovoltaik ist eine Potenzialfläche 31 - Schmittweiler aufgeführt und beschrieben. (Planskizze 3).

Die nach Potenzialanalyse mit „mittel“ bewertete Gesamtfläche hat eine Größe von 26 ha und liegt innerhalb eines Vorranggebietes Landwirtschaft mit überwiegend geringer EMZ sowie innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild.

Die größte Teilfläche 1 liegt mit ca. 22 ha nördlich der Gemarkungsgrenze markierenden Wirtschaftsweges auf Schmittweilerer Gemarkung.

Die kleinere Teilfläche 2 erstreckt sich mit ca. 4 ha südlich des Wirtschaftsweges auf Gangloffer Gemarkung und wird in Richtung der Ortslage Gangloff durch die Freihaltung eines regionalen Grünzuges und Vorranggebietes Regionaler Biotopverbund in seiner Ausdehnung stark eingeschränkt. Die ausgewiesene Teilfläche umfasst lediglich eine gegenwärtig intensiv bewirtschaftete Ackerfläche (Planskizze 4).

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der ehemaligen VG Meisenheim weist in diesem Bereich Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aus, deren Umgrenzung im Abstand zur Potenzialfläche in den Randbereichen weitere Flächen für eine PV-Nutzung zu ließe (Planskizze 5).

Der Vorsitzende schlägt daher vor, in einer Stellungnahme zu beantragen, die Teilfläche 2 der Potenzialfläche 31 auf Gangloffer Gemarkung zur Intensivierung der Belegung und Optimierung des Ertrags unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der planungsrechtlichen Möglichkeiten in südlicher Richtung bis zum vorhandenen Busch- und

Heckenstreifen sowie in nordöstlicher Richtung bis zum Wirtschaftsweg bzw. Schutzstreifen der 20 kV-Leitung zu erweitern (Planskizze 6).

Von Zuhörern aus Gangloff wird auch die stark reduzierte Vorbehaltsfläche wegen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in Frage gestellt. Ratsmitglieder sind jedoch der Meinung, dass man die Gelegenheit nutzen sollte, um Einnahmen zum Ausgleich des Gemeindehaushaltes zu erzielen.

Der vorliegende Planentwurf des ROP weist kein Vorbehaltsgebiet in der Gemarkung Becherbach aus. Hinsichtlich des geplanten Freiflächen-Photovoltaik-Projektes in Becherbach am Roßberg der Solarground Solutions GmbH schlägt der Vorsitzende vor, eine weitere Potenzialfläche für Photovoltaik in der Gemarkung Becherbach am Roßberg als Ergänzung bei der dritten Teilfortschreibung des ROP im Sachgebiet Energieversorgung (Photovoltaik) in Größe der Projektfläche aufzunehmen.

Die Fläche liegt innerhalb eines Vorranggebietes Landwirtschaft mit geringer EMZ und hat eine Größe von ca. 27 ha. Dies wird von den Ratsmitgliedern befürwortet.

**Beschluss:**